

Anlage 1 Synopse

Synopse zur Änderung von § 8 der Satzung des Filmforum NRW e.V.

Ifd. Nummer	Bezug	bisherige Fassung	aktueller Entwurf (NEU)
1	§ 8 Absatz 2 Satz 1 der Satzung des Filmforum NRW e.V. wird geändert.	„Einer der beiden Vorstandsvorsitzenden ist ein Vertreter der Stadt Köln.“	„Eine der beiden Vorstandsvorsitzenden ist die Stadt Köln.“
2	§ 8 Absatz 2 Satz 2 der Satzung des Filmforum NRW e.V. wird ergänzt	./.	„Die Stadt Köln überträgt die Vertretung möglichst einer oder einem Beschäftigten aus dem Bereich des Museums Ludwig.“
3	§ 8 Absatz 5 der Satzung des Filmforum NRW e.V. wird geändert.	„Der Vorstandsvorsitzende ist von den Beschränkungen des § 121 BGB (Insichgeschäft) befreit, soweit er einerseits als gesetzlicher Vertreter des Vereins und andererseits als Beauftragter des Museums Ludwig handelt.“	„Der Vorstandsvorsitz, der durch die Stadt Köln ausgeübt wird, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.“